

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

11.05.2022

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Vergabe bisher nicht abgerufener oder vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellter Fördermittel im Leistungsbereich § 14 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII);
§ 12 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau;
§ 8 Nr. 3 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Zwickau;
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) in der jeweils gültigen Fassung;
„Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11-14 SGB VIII“ vom 19.11.2019

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe bisher nicht abgerufener und vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellter Fördermittel im Leistungsbereich § 14 SGB VIII gemäß Anlage 2.

Dr. C. Scheurer
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2021 und 02.02.2022 wurde die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage der Richtlinien des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen in den Bereichen der freien Jugendhilfe §§ 11–14 SGB VIII und § 16 SGB VIII für das Jahr 2022 beschlossen.

Es wurde nunmehr von den Trägern der freien Jugendhilfe mitgeteilt, dass die bereitgestellten Fördermittel nicht in der bewilligten Höhe abgerufen werden. Eine Gesamtübersicht über die zum Stichtag 31.03.2022 freigewordenen Fördermittel ist in Anlage 1 dargestellt.

Im Leistungsbereich des § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) belaufen sich die nicht abgerufenen Fördermittel auf 11.626,00 €. Weiterhin war eine Übertragung freier Mittel in Höhe von 3.027,32 € aus dem Leistungsbereich des § 13 SGB VIII möglich, da in diesem Bereich bereits allen Anträgen richtlinienkonform entsprochen werden konnte. Dementsprechend stehen dem Leistungsbereich § 14 SGB VIII insgesamt Fördermittel in Höhe von 14.653,32 € zur weiteren Vergabe zur Verfügung.

Nach der fachlich-inhaltlichen Auseinandersetzung mit den bisher nicht vollumfänglich bewilligten Anträgen schlägt die Verwaltung des Landkreises vor, die freien Fördergelder dem folgenden Leistungsangebot zur Verfügung zu stellen (Anlage 2):

Leistung	Leistungsträger	Fördervorschlag zusätzliche Förderung
Kinder- und Jugendtelefon	Deutscher Kinderschutzbund KV Zwickau e. V.	14.653,32 €

Die Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2022 in den Produktkonten 36310102.4318513 und 36310103.4318514 zur Verfügung.

Anlage 1: Darstellung bisher nicht abgerufener Fördermittel in den Leistungsbereichen §§ 11-14 und § 16 SGB VIII

Anlage 2: Darstellung zur Vergabe bisher nicht abgerufener oder vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellter Fördermittel im Leistungsbereich § 14 SGB VII